

Qualitätsbericht Informationsrecht – Master of Laws

(Stand: 03.12.2024)

Der Studiengang Informationsrecht (LL.M.) der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wurde im Cluster C3L mit einer Auflage bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Auflagenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Studiengänge des Clusters C3L:

- Bildungs- und Wissenschaftsmanagement – Master of Business Administration
- Informationsrecht – Master of Laws
- Innovationsmanagement und Entrepreneurship – Master of Business Administration
- Risikomanagement und Finanzanalyse – Master of Science

Kurzprofil	Der weiterbildende und berufsbegleitende Masterstudiengang Informationsrecht mit dem Abschluss Master of Laws (LL.M.) greift die steigende Nachfrage nach ausgebildeten Juristinnen und Juristen auf dem Gebiet des IT-Rechts im weitesten Sinn auf. Sowohl Wirtschaftsunternehmen als auch Anwaltskanzleien und große Law Firms sind an ausgebildeten Juristinnen und Juristen auf diesem Gebiet, das an den juristischen Fakultäten nur selten gelehrt wird, interessiert. Mit dem Studiengang Informationsrecht wird sich dieser Herausforderung angenommen und es werden praxisnah – begleitet durch ausgewiesene Expert*innen – Lösungen entwickelt. Als juristische Querschnittsmaterie aus Öffentlichem Recht, Zivilrecht und Strafrecht bietet der Studiengang Personen mit einer Affinität für die Informationsverarbeitungs- und Telekommunikationstechnik ein besonders attraktives Angebot. Das IT-Recht umfasst an klassischen Rechtsgebieten das Telekommunikations- und Medienrecht, das Urheberrecht und die gewerblichen Schutzrechte, das Fernabsatzrecht (eCommerce-Recht) und das Internetrecht. Alternativ können eGovernment, (Computer-) Strafrecht, Datenschutzrecht und „Recht der neuen Technologien“ gewählt werden.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 24.02.2015 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, Akkreditiert durch: AQAS) 27.08.2013 - 28.02.2015 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)

	Erstakkreditierung 22.02.2008 - 30.09.2013 (Begutachtet durch: ACQUIN, akkreditiert durch: ACQUIN)
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs Informationsrechts (LL.M.) wurde am 24.02.2015 beschlossen und bis zum 30.09.2020 ausgesprochen. Es wurden folgende Auflagen formuliert: „1. In der Zulassungsordnung muss das für das Studium erforderliche juristische Vorwissen aus einem ersten nichtjuristischen Studium und das im Rahmen einer einschlägigen Berufserfahrung erworbene juristische Vorwissen im Hinblick auf die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen so beschrieben werden, dass erkennbar ist, wie insgesamt, also unter Einbeziehung des Kompetenzerwerbs während des Studiums, die Vergabe des Abschlussgrades ‚Master of Laws‘ gerechtfertigt ist. „2. Die Module im vierten Semester sind so zu gestalten, dass sie mit ihrem Workload berufsbegleitend studierbar sind.“ Beide Auflagen wurden – nach entsprechender Einreichung von geplanten Änderungen der Zugangs- und Prüfungsordnung – als erfüllt angesehen. Seit der letzten Akkreditierung hat es keine wesentlichen Änderungen im Studiengang gegeben. Neue Inhalte (Wahlpflichtmodul "Recht der neuen Technologien") und neue Lehrende haben Einzug in den Studiengang gehalten. Der Angebotsturnus der Module wurde erhöht, um die (gestiegene) Nachfrage bedienen zu können.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	06.07.2022 Formale Prüfung 13.07.2022 Planungsgespräch 27.04.2023 Externe Beratung 04.09.2023 Formale Nachprüfung 20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 10.10.2023 Entscheidung Präsidium 13.11.2024 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis) 03.12.2024 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ernst Deuer, Professur für Industrie, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Ravensburg Prof. Dr. Tobias Keber, Professur für Medienrecht und Medienpolitik in der digitalen Gesellschaft, Hochschule der Medien Stuttgart Prof. Dr. Marlene Müller, Professur für Angewandte Statistik, Hochschule für Technik, Berlin Prof. Dr. Matthias Weiss, Associate Professor of Innovation Management and Entrepreneurship, Institute for Management Research, Nijmegen School of Management, Radboud University Nijmegen, NL

	Hilger Koenig, Inhaber Betterscope, Unternehmensberatung Geschäftsführer „pro:connect“ e.V. Bianca Rolfes, Masterstudentin Bildung und Medien: e-Education, Fern Universität Hagen
Grundlage für die Bewertung	• Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit C3L-Vertreterinnen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgende Auflagenempfehlung ergeben: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichten Modulbeschreibungen gibt.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen, sodass die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben ist. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Für die Studiengänge Informationsrecht sowie Innovationsmanagement und Entrepreneurship sollte überlegt werden, ob eine institutionalisierte Kooperation sinnvoll sein kann, um dadurch Synergien für beide Studiengänge zu erzielen. Dies könnte über gemeinsame Angebote (z.B. gemeinsame Module) bzw. daraus resultierende Projekte umgesetzt werden. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende studiengangsspezifische Empfehlung wird vorgeschlagen: - Zur Erzielung von Synergieeffekten wird empfohlen, über eine institutionalisierte Kooperation (z.B. gemeinsame Angebote/Projekte) zwischen beiden Studiengängen zu beraten. [Erläuterung: betrifft neben dem Studiengang Informationsrecht auch den Studiengang Innovationsmanagement und Entrepreneurship] Für alle Studiengänge des Clusters werden fünf Empfehlungen vorgeschlagen.
Empfehlungen zur	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit

Studiengangs-entwicklung und Entscheidungs-vorschlag des Akkreditierungs-gremiums	einer Auflage für den Studiengang, fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang zu reakkreditieren.
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Informationsrecht LL.M. mit einer Auflage für den Studiengang, fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters und einer Empfehlung für den Studiengang. Auflage für den Studiengang: 1. Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichten Modulbeschreibungen gibt. Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters: 1. Die Informationen zu den kostenfrei nutzbaren Angeboten (u.a. Zugriff auf Software, Bibliothek, Geräteausleihe) sollten den Studierenden transparenter dargestellt werden. 2. Die Prozesse zur Gestaltung der Studiengänge sollten systematisch beschrieben/definiert als auch fortlaufend institutionalisiert werden (Berücksichtigung bzw. Verwendung von Rollen, um den Prozesserfolg unabhängig von Personen (und deren individuellen Engagement) sicherzustellen). 3. Die Planbarkeit für Studierende hinsichtlich der angebotenen Module sollte gewährleistet sein. 4. Zur Sicherstellung der Betreuung von Abschlussarbeiten, sollten seitens der Betreuer*innen, den Studierenden frühzeitig Themenlisten zugänglich gemacht werden (z.B. zentrales Informationsangebot). 5. Um verlässliche Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen zu können, sollte versucht werden, die Rücklaufquote der Evaluationen zu erhöhen und die Ergebnisse noch vor Modulende mit den Studierenden rückzukoppeln. Empfehlung für den Studiengang: 1. Zur Erzielung von Synergieeffekten wird empfohlen, über eine institutionalisierte Kooperation (z.B. gemeinsame Angebote/Projekte) zwischen beiden Studiengängen zu beraten.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Studiengang Informationsrecht LL.M. mit Sitzung vom 10.10.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den

	angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 09.10.2024. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch
Ggf. Auflagen-nachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflage für alle Studiengänge im Cluster C3L: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichen Modulbeschreibungen gibt. [03.12.2024]
Geltungszeitraum des Qualitätssiegels	01.10.2023 – 30.09.2030
Prozess der Siegelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-)Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.